

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 287/2003  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2003****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

29.09.2003

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Kämmerer. Nur wenn diese Ausgaben erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 173/2003) bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu ersehen sind.

Lüdenscheid, den .09.2003

In Vertretung:

Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer